

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
9 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt prüft Google News Showcase

Die Rechteverwertungsgesellschaft **Corint Media GmbH** mit Sitz in Berlin hat mit einer Beschwerde beim **Bundeskartellamt** in Bonn einen ersten Erfolg gegen den Suchmaschinen-Giganten **Google** erzielen können. Die Beschwerde richtet sich gegen Google News Showcase. Das Google-eigene Nachrichten-Angebot erlaubt die Möglichkeit zur hervorgehobenen und vertieften Darstellung von Verlagsinhalten und es ist seitens Google auch für eine Reihe von Verlagen aus Deutschland geöffnet.

Nachdem zum Start im Oktober 2020 nur 20 Medien-Unternehmen beteiligt waren, die für insgesamt 50 Publikationen standen, wurde das Angebot inzwischen mit weiteren Inhalten ausgebaut. Zentraler Gegenstand von News Showcase sind sogenannte „Story-Panels“, die zunächst in der Google News App eingebunden wurden und seit kurzem auch in Google News auf dem Desktop zu finden sind.

Google hat angekündigt, sie künftig unter anderem auch in den Ergebnissen der allgemeinen Google-Suche anzuzeigen. Bei den Story-Panels handelt es sich um umrandete „Kacheln“, in denen unter der prominent dargestellten Verlagsmarke Fotos, Überschriften und weitere Inhalte zusammengefasst werden. Die teilnehmenden



Die Corinth Media-Geschäftsführer Christoph Schwennicke (l.) und Markus Runde haben die erste Etappe im Verfahren gegen Google erfolgreich gemeistert ©Corinth Media & Urban Ruths

Verlage erhalten damit verschiedene Möglichkeiten einer (im Vergleich zu der allgemeinen Listung) hervorgehobenen und vertieften Darstellung ihrer Inhalte. Für News Showcase erwirbt Google auch Artikel aus den kostenpflichtigen Angeboten einzelner Verlage, um diese den Leserinnen und Lesern kostenlos anbieten zu können.

Aufgrund der Beschwerde von Corint Media untersucht das Bundeskartellamt in dem jetzt eingeleiteten Verfahren, ob mit der angekündigten Einbindung des Google News Showcase-Angebots in die allgemeine Suche eine Selbstbevorzugung Googles bzw. eine Behinderung konkurrierender Angebote Dritter droht. Daneben geht das Bundeskartellamt der Frage nach, ob die zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen die teilnehmenden Verlage unangemessen benachteiligen, insbesondere ihnen eine Durchsetzung des von Bundestag und Bundesrat im Mai 2021 beschlossenen Leistungsschutzrechts



der Presseverleger unverhältnismäßig erschweren. Von Bedeutung ist außerdem, wie die Bedingungen für den Zugang zum Google News Showcase-Angebot ausgestaltet sind.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, erläutert: „Eine Kooperation mit Google kann für Verlage und andere Nachrichtenanbieter attraktiv sein und Verbraucherinnen und Verbrauchern neue oder verbesserte Informationsangebote bieten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass es dabei nicht zu einer Diskriminierung zwischen einzelnen Verlagen kommt. Auch darf die starke Stellung von Google beim Zugang zu den Endkunden nicht zu einer Verdrängung konkurrierender Angebote von Verlagen oder sonstigen Nachrichten-Anbietern führen. Rechte und Pflichten der Inhalte-Anbieter gegenüber Google bei Teilnahme an dem Programm müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.“

In einer am 4. Juni 2021 veröffentlichten Pressemitteilung hält Corint Media fest: Die dem Dienst Google News Showcase zugrundeliegenden Verträge so ausgestaltet, dass sie den Verlegern die Durchsetzung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung ihrer Inhalte, wie sie das gerade vom Gesetzgeber beschlossene Presseleistungsschutzrecht gewährleisten soll, in missbräuchlicher Weise unmöglich machen.

Die beiden Corint Media-Geschäftsführer **Christoph Schwennicke** und **Markus Runde**: „Nachdem die Legislative durch die Änderung des Kartellrechts und die Einführung des urheberrechtlichen Presseleistungsschutzrechtes für Verleger – europäisch wie national – mit guten Gründen den gesetzlichen Rahmen zwischen Inhalte-Anbietern und Inhalte nutzenden Plattformen neu gesetzt hat, ist die Eröffnung dieses Verfahrens der nächste wichtige Schritt für die konkrete Rechtsanwendung. Auch global agierende Tech-Unternehmen bewegen sich in gesetzten Rechts- und Ordnungsrahmen, die wir uns in gewaltenteiligen Demokratien in Freiheit gegeben haben. Verstöße gegen diese Rechtsrahmen bedürfen der konsequenten Aufarbeitung und Ahndung.“ (ps/nm)

Die 9 neuen Titel

E	L
EGOVERSUM	Let the music play – Das Hit Quiz
ENTRE NOUS	
F	T
Faszinierende Seidenstraße	THE WHEEL
G	W
Geheimnisse aus Omas Küche	Waidendorf
H	Z
Hungry Minds	ZWISCHEN UNS



Gedächtnislücken?

Sie sind ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit. Wir informieren Sie kostenlos. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an!

0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)



Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf · www.alzheimer-forschung.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ZWISCHEN UNS ENTRE NOUS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hungry Minds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörbücher und Podcasts.

**Ronja Ebeling
Lange Reihe 106, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geheimnisse aus Omas Küche Faszinierende Seidenstraße

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Waidendorf

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

EGOVERSUM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Streamingdienste, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen.

**Alexander Friedrich
An den Vier Linden 1, 31139 Hildesheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

THE WHEEL

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse, Hörfunk.

**Lausen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Let the music play – Das Hit Quiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

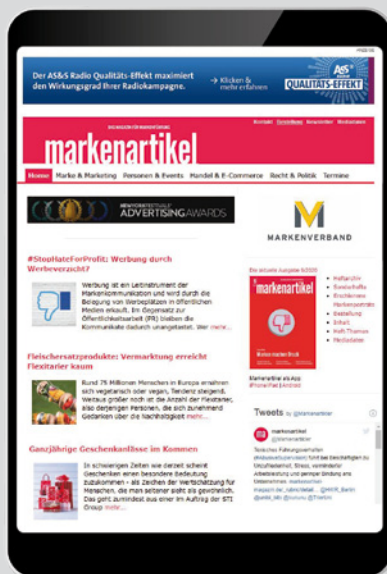
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



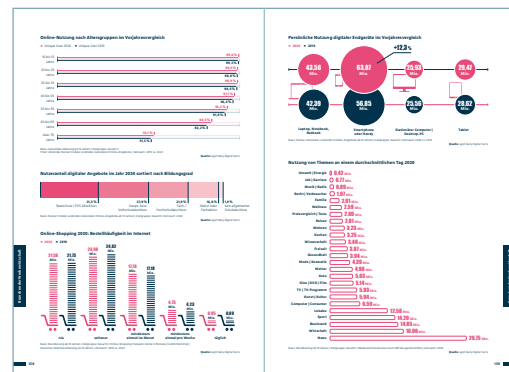
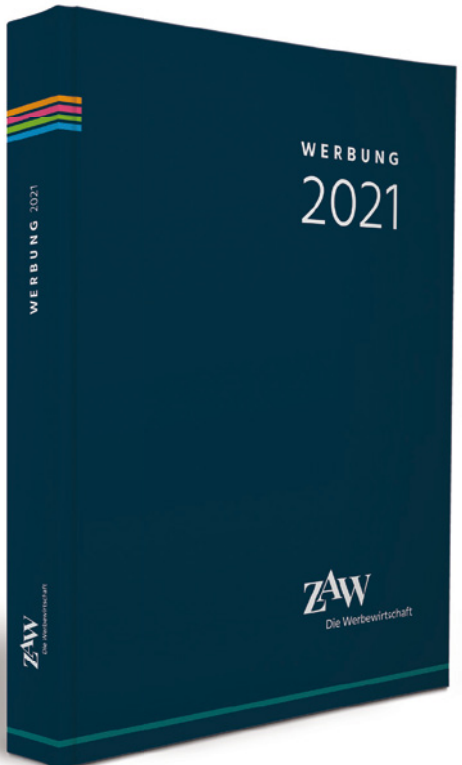
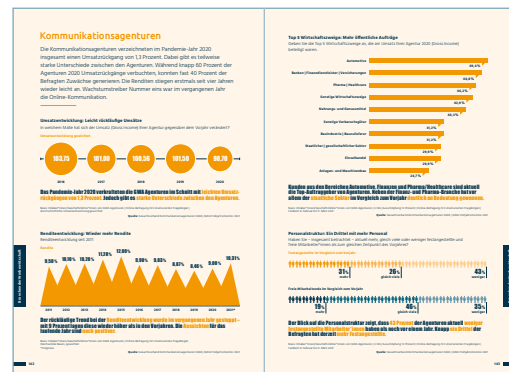
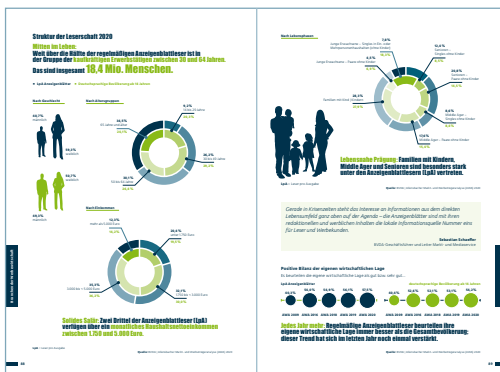
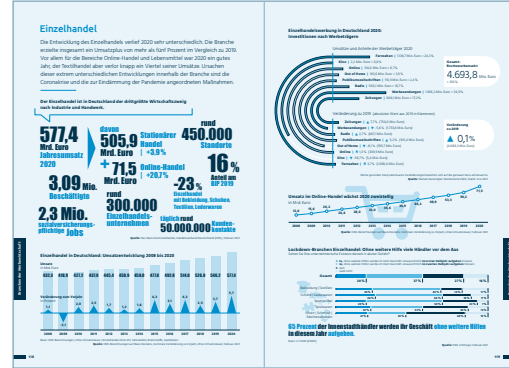
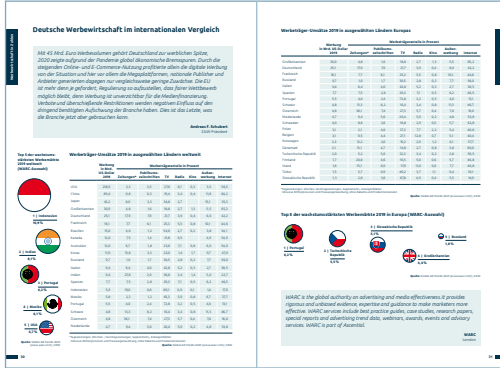
**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler**



Die Werbewirtschaft



WERBUNG 2021

Jetzt erhältlich.

Werbewirtschaft und -politik kompakt:
Das Jahrbuch 2021 des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft ZAW.

Verlag edition ZAW | 304 Seiten
25 Euro zzgl. Versand | ISBN 978-3-931937-76-8

Bestellen Sie jetzt Ihr Exemplar unter www.zaw.de